

SCHLACHTUNG IM HERKUNFTSBETRIEB

„MOBILE SCHLACHTUNG“

- ◆ Rechtsgrundlage
- ◆ VO (EG) 853/2004
- ◆ Tierische Lebensmittelhygiene VO
- ◆ VO (EG) 1099/2009
- ◆ Tierschutz-Schlacht VO



SCHLACHTUNG IM HERKUNFTSBETRIEB

„MOBILE SCHLACHTUNG“

- ◆ Bis zu drei Hausrinder,
- ◆ bis zu drei als Haustiere gehaltene Einhufer,
- ◆ bis zu sechs Hausschweine oder
- ◆ bis zu neun Schafe oder Ziegen dürfen im Herkunftsbetrieb beim selben Schlachtvorgang geschlachtet werden,
- ◆ sofern die zuständige Behörde dies gemäß den folgenden Anforderungen genehmigt hat:

SCHLACHTUNG IM HERKUNFTSBETRIEB

„MOBILE SCHLACHTUNG“

- ◆ **Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung der Schlachtung im Herkunftsbetrieb ist:**
- ◆ **Antrag** beim Veterinäramt
- ◆ die **Verfügbarkeit** einer geeigneten **mobilen Einheit**. Diese wird zunächst von der zuständigen Behörde auf die **Eignung überprüft**.
- ◆ Das der Eignungsprüfung zugrunde zu legende und vom Betreiber der mobilen Einheit zu erstellende **Nutzungskonzept** soll die Vorgehensweise für die einzelnen Schritte des Schlachtablaufs möglichst detailliert abbilden.

SCHLACHTUNG IM HERKUNFTSBETRIEB

„MOBILE SCHLACHTUNG“

- ◆ **Die folgenden Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung müssen erfüllt sein:**
- ◆ es besteht eine **Vereinbarung zwischen dem Schlachthof und dem Eigentümer** des zur Schlachtung bestimmten Tieres; der Eigentümer muss die zuständige Behörde schriftlich von einer solchen Vereinbarung in Kenntnis setzen.
- ◆ der Schlachthof oder der Eigentümer der zur Schlachtung bestimmten Tiere muss den **amtlichen Tierarzt mindestens drei Tage vor dem Datum und Zeitpunkt der beabsichtigten Schlachtung der Tiere unterrichten**.

SCHLACHTUNG IM HERKUNFTSBETRIEB

„MOBILE SCHLACHTUNG“

- ◆ **Die folgenden Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung müssen erfüllt sein:**
- ◆ der amtliche **Tierarzt**, der die Schlachttieruntersuchung des zur Schlachtung bestimmten Tieres durchführt, **muss bei der Schlachtung anwesend sein**.
- ◆ die mobile Einheit muss die **hygienische Handhabung und Entblutung sowie die ordnungsgemäße Entsorgung des Blutes ermöglichen** und Teil eines zugelassenen Schlachthofs sein;
- ◆ die Behörde kann jedoch eine **Entblutung außerhalb der mobilen Einheit zulassen, sofern das Blut nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt ist**.

SCHLACHTUNG IM HERKUNFTSBETRIEB

„MOBILE SCHLACHTUNG“

- ◆ **Die folgenden Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung müssen erfüllt sein:**
- ◆ die Tiere müssen unter **hygienisch einwandfreien Bedingungen und ohne ungerechtfertigte Verzögerung auf direktem Weg zum Schlachthof** befördert werden.
- ◆ Das **Entfernen von Magen und Därmen**, jedoch keine weitere Zurichtung, darf **unter Aufsicht des amtlichen Tierarztes** an Ort und Stelle erfolgen; alle entfernten Eingeweide müssen das geschlachtete Tier bis zum Schlachthof begleiten und als zu jedem einzelnen dieser Tiere gehörend kenntlich gemacht sein;

SCHLACHTUNG IM HERKUNFTSBETRIEB

„MOBILE SCHLACHTUNG“

- ◆ **Die folgenden Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung müssen erfüllt sein:**
- ◆ Bei **Transporten über 2 Stunden** müssen die geschlachteten **Tiere gekühlt werden**; soweit es die klimatischen Verhältnisse erlauben, ist eine aktive Kühlung nicht erforderlich.
- ◆ Der Tierhalter muss den Schlachthof im Voraus darüber unterrichten, wann die geschlachteten Tiere, die nach der Ankunft im Schlachthof ohne ungerechtfertigte Verzögerung zu handhaben sind, eintreffen sollen.

SCHLACHTUNG IM HERKUNFTSBETRIEB

„MOBILE SCHLACHTUNG“

- ◆ **Die folgenden Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung müssen erfüllt sein:**
- ◆ zusätzlich zu den **Informationen zur Lebensmittelkette**, muss die **Bescheinigung des amtlichen Tierarztes** über die ordnungsgemäße Durchführung der Schlachtung den geschlachteten Tieren auf dem Weg zum Schlachthof beiliegen oder in beliebigem Format im Voraus übermittelt werden.
- ◆ Bei der Tötung von **ganzjährig im Freien gehaltenen Rindern mittels Kugelschuss**, ist eine waffenrechtliche **Schießerlaubnis** des Ordnungsamtes/Waffenbehörde sowie eine **tierschutzrechtliche Erlaubnis** des Veterinäramtes erforderlich.

„BADEN-WÜRTTEMBERGISCHER LEITFÄDEN ZUR SCHLACHTUNG VON HUFTIEREN IM HERKUNFTSBETRIEB“



Fragen?